

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Rechtsamt - Zentrale Vergabestelle  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1290  
vergabestelle@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551/69-1285  
[datenschutz@kreis-steinfurt.de](mailto:datenschutz@kreis-steinfurt.de)

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211/38424-0 | Fax 0211/38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung eines Vergabeverfahrens erhoben. Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 25 GemHVO NRW bzw. § 97 GWB.

Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/ Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

## 5. Datenweitergabe an Dritte

Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:  
Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.  
Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000

Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung an.

Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie der Name des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.

Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.

Weitere Empfänger personenbezogener Daten:

- Mitarbeiter\*innen der Zentralen Vergabestelle, der Rechnungsprüfung und der ausschreibenden Fachämter der Kreisverwaltung Steinfurt
- Ggf. durch den Kreis Steinfurt beauftragte fachliche Berater und/oder juristische Berater

## 6. Dauer der Speicherung

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 79 Landeshaushaltssordnung NRW).

## 7. Rechte der Betroffenen

Diese Rechte ergeben sich Artikel 15 bis 18, 21 DSGVO.

### Recht auf Auskunft

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.

### Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.

### Recht auf Löschung

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).

### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltssmitteln).

### Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).

Die Betroffenenrechte können bei der Zentralen Vergabestelle formlos geltend gemacht werden.